



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) oder Personalausweises über die Honorarkonsuln in Göteborg und Malmö

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Auffassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass **nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei unseren Honorarkonsuln in Göteborg und Malmö** beantragen. Der Antrag wird zur abschließenden Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung an die Botschaft in Stockholm versandt.

Die Beantragung von Pässen wegen Namensänderung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung **keine rechtlichen Vorfragen** wie z.B. nach der Namensführung oder Abstammung verbunden sein dürfen.

Anträge können nur dann angenommen werden, wenn **alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen** und die benötigten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.

- Sie benötigen Ihren neuen Pass frühestens 8-10 Wochen nach Antragstellung (voraussichtliche Bearbeitungsdauer!)
- Sie haben bereits einen **Termin zur persönlichen Vorsprache** während der Besuchszeiten des Honorarkonsuls für die Passbeantragung vereinbart
- Bargeld/SWISH (siehe hierzu: Gebühren)

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung von ePässen

Die vorzulegenden Unterlagen für die Beantragung von Reisepässen für **Erwachsene** und für **Minderjährige** entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Bitte beachten Sie, dass die abschließende Prüfung der Vollständigkeit erst nach Eingang in der Botschaft Stockholm erfolgt und dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt/zugesandt werden müssen (z.B. bei Scheidung, Einbürgerung etc.). Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass eine nachträgliche persönliche Vorsprache in Stockholm notwendig wird.

3. Gebühren

Die Gebühren/Auslagen für den ePass bzw. Kinderreisepass sind **bevorzugt per SWISH** (alternativ in bar) bei der Antragstellung beim Honorarkonsul zu entrichten. Eine Zahlung per Kreditkarte ist leider nicht möglich. Der Honorarkonsul leitet die Gebühren / Auslagen an die Botschaft weiter.

Zusätzlich zu den im [Merkblatt](#) für Pass und Personalausweis aufgelisteten Kosten entstehen Gebühren/Auslagen von ca. 900 SEK für die Annahme und Weiterleitung des Pass- oder Personalausweisantrags durch den Honorarkonsul.

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher ändern.

4. Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen **ePass**, der über den Honorarkonsul beantragt wird, von einer Bearbeitungszeit von ca. **acht bis zehn Wochen** nach Antragstellung auszugehen.

Im **dringenden Fällen** müssen Sie direkt bei der **Botschaft in Stockholm** einen **Expresspass** (Ausstellung in der Regel innerhalb von 2 Wochen) beantragen.

Die Beantragung eines Expresspasses oder eines vorläufigen Reisepasses ist über die Honorarkonsuln in Göteborg und Malmö nicht möglich!

5. Kontakt

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Büro der Honorarkonsuln nur zeitbeschränkt zugänglich ist und vor allem in den Ferienzeiten vorübergehend geschlossen sein kann.

- Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls in Göteborg lautet:
Förbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair
Geijersgatan 1 B, 1. Stock
411 34 Göteborg

Die Postanschrift lautet:

Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair / Stefanie Sopio
Geijersgatan 1 B
411 34 Göteborg

Telefon: 0721-55 58 45 (Montags bis Mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr)
E-Mail: goeteborg@hk-diplo.de

- Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls in Malmö lautet:
Förbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Michael Leibig
Elbegatan 5, 2. Stock
211 20 Malmö

Die Postanschrift lautet:

Förbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Michael Leibig
Elbegatan 5, 2. Stock
211 20 Malmö

Telefon: 0702-11 60 58 (Montags bis Freitags 9.00 - 17.00 Uhr)
E-Mail: malmoe@hk-diplo.de